

AStA-Sozialreferat

Antrag zur 6. Parlamentssitzung

Das Parlament stellt fest:

Der Hauptförderungsausschuß der THD hatte sich im letzten Semester darüber geeinigt, den Spielraum, den die Richtlinien lassen (gefördert wird der Student, der gute Leistungen zeigt oder erwarten lässt), voll auszunutzen. Die studentischen Vertreter stellten daraufhin in den Fakultäten folgenden Antrag zur Abstimmung:

1. Um dem im Grundgesetz verankerten Prinzip der Chancengleichheit zu entsprechen, sollte bei der Vergabe der Honnef-Förderung nicht auf ein zusätzliches Leistungskriterium zurückgegriffen werden, indem als Bemessungsgrundlage neben der finanziellen Bedürftigkeit ein spezieller Notendurchschnitt vorausgesetzt wird. Dem finanziell schlecht gestellten Studenten wird im Gegensatz zu seinem finanziell gut ausgestatteten Kommilitonen nach der bisherigen Regelung ein besonderer Leistungsdruck aufgezwungen.

Gilt allgemein die Note "ausreichend" als "bestanden", so sollte auch diese bei der Vergabe der Förderung als Maßstab gelten.

2. Geförderten Studenten sollte bei Leistungen von "nicht bestanden" die Förderung so lange bewilligt werden, wie Möglichkeiten bestehen, diese Leistungen zu verbessern. Der erneute Leistungsnachweis sollte zum frühest möglichen Zeitpunkt angestrebt werden.

3 Fakultäten (K/St, BI, M/Ph) stimmten diesem Antrag zu. In den anderen Fakultäten konnte der Antrag wegen der Semesterferien nicht mehr behandelt werden.

Rohmert war über dieses Verfahren verärgert, da es seinen Leistungsvorstellungen nicht entspricht, legte aber damals im zuständigen Förderungsausschuß keinen Widerspruch ein. Vielmehr wandte er sich eigenmächtig, ohne Rückfrage bei den Fakultäten bzw. dem Ausschuß an das Kultusministerium.

Das Kultusministerium reagierte entsprechend den auch dort herrschenden Leistungsvorstellungen: die Fakultätsbeschlüsse wurden per Erlaß für ungültig erklärt. Honnef-Studenten müssen nun wieder zusätzliche Leistungsnachweise vorlegen, die über die ohnehin fragwürdigen Prüfungsanforderungen der Fakultäten hinausgehen.

Rohmert hat daraufhin nichts unversucht gelassen, Studenten, die seinen elitären Vorstellungen nicht entsprechen, von der Förderung auszuschließen. Er verweigerte gegen die Entscheidungen der Fakultäten, ohne den Ausschuß zu fragen, die Förderung. Er hat zwar auf Einspruch der Fakultätsausschüsse diese eigenmächtigen Entscheidungen zurückgenommen, aber damit entgültig bewiesen, daß er für die Studenten untragbar geworden ist. Nachdem der Senat sein Vorgehen mißbilligte, aber nicht den Mut aufbrachte daraus die Konsequenz zu ziehen und Rohmert abwählen (der Senat hat den Antrag auf Abwahl jedesmal auf die nächste Sitzung verschoben), den Fall abzuschließen.

Das Studentenparlament fordert Herrn Rohmert auf beim Rektor um seinen Rücktritt nachzusuchen. Das Studentenparlament behält es sich vor, seine Entscheidungen auch durchzusetzen.